Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-09-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/

Ortsbeiräte

Bearbeiterin: CDU/FDP-Fraktion Telefon: (03 85) 545 29 52

Antrag Drucksache Nr.

öffentlich

00941/2011

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

mittels eines neuen Gutachtens den Bedarf an Taxikonzessionen in der Landeshauptstadt Schwerin zu ermitteln und ggf. eine Anpassung der Anzahl der künftig auszugebenen Taxikonzessionen vorzunehmen.

Vor Auftragserteilung zur Gutachtenerstellung ist mit der Schweriner Taxigenossenschaft e.V. Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin zu minimieren.

Begründung

Gemäß § 13 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes kann die Genehmigungsbehörde eine Zulassungsbeschränkung für den Verkehr mit Taxen vornehmen, da unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen für den Betrieb eines Taxiunternehmens das Erteilen einer Genehmigung zu versagen ist, "wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wird."

Durch ein externes Gutachten wird ermittelt, ob mit den im Bediengebiet vorhandenen Genehmigungen die ermittelte Nachfrage nach Taxileistungen abgedeckt wird. Im Rahmen eines solchen des Gutachtens werden beispielsweise Punkte wie:

- die Nachfrage nach Beförderungsaufträgen im Taxenverkehr
- die Taxendichte
- die Entwicklung der Ertrags- und Kostenlage unter Einbeziehung der Einsatzzeit
- die Anzahl und Ursachen von Geschäftsaufgaben

analysiert und daraus Schlussfolgerungen für die zu erwartende Entwicklung der Nachfrage abgeleitet.

Aufbauend auf den von den Taxiunternehmen zur Verfügung zu stellenden betriebswirtschaftlichen Daten, einer Auswertung der Nachfrage in evtl. vorhandenen Taxizentralen erfolgt eine Analyse und Bewertung der Entwicklung der Nachfrage und der Kosten- und Erlössituation.

Da sich die Bedingungen in der Landeshauntstadt Schwerin seit dem letzten Gutachten

Da sich die Bedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin seit dem letzten Gutachten verändert haben, wird eine Anpassung der Obergrenze für die Erteilung von Taxikonzessionen im Stadtgebiet empfohlen.

Taxikonzessionen im Stadtgebiet empfohlen.
über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
Deckungsvorschlag
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
Anlagen:
keine
gez. Sebastian Ehlers Fraktionsvorsitzender